		Angaben zum Audit				
Betrieb / auditierter Standort						
Betriebsregistriernummer						
Alter und aktuelle Anzahl Tiere						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Availibrat	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditart	Dokumentenaudit:					
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Bemerkung						
Das Audit konnte nicht durchgeführt werden Kein Ansprechpartner vor Ort Zugang wurde verweigert Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des A	udits. Eine Kopie des Auditberic	chtes (mindestens dies	es Deckblattes) und des Maßnal	hmenplans habe ich e	rhalten.	
Ort Datum	Unterschrift Betri	ebsverantwortlicher				Unterschrift Auditor



Betrieb:

		Maßnahi	menplan			
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung (IAbw, sAbw, K.O.)	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK? ¹
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum Unterschrift Betriebsverantwortlicher Unterschrift Auditor



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

			Prüfkı	iterien					
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	erfüllt	IAbw	Bewertung sAbw	K.O.	n.a.	Beschreibung / Nachweise / Belege
1. Dokum	entenüberprüfu								
1.1	RL Zert 2024 3.3	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle an.	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im → Betriebsbeschreibungbogen bestätigt.						
1.2	RL Zert 2024 3.2	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen und Vorgaben des Labelgebers an.	Nachweis wird im → Betriebsbeschreibungbogen bestätigt. Dieser enthält u.a. die Datenschutzerklärung und eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den DTSchB.						
1.3	2.5	Der Betriebsbeschreibungsbogen ist vollständig und aktuell.	Abgleich des Betriebsbeschreibungsbogens, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen.						
1.4	RL Zert 2024 6.4.2	Alle festgelegten Korrekturmaßnahmen wurden fristgerecht und wirksam umgesetzt.	Prüfung des vorangegangenen Auditberichts und der darin festgehaltenen Korrekturmaßnahmen zur Abstellung der Abweichungen. Erstaudit = n. a.						
1.5	RL Zert 2024 6	Die an eine ANG bzw. BiB geknüpften Auflagen werden eingehalten.	Keine ANG/BiB vorhanden = n.a. Erstaudit = n. a.						
1.6	2.2	Die Anforderungen bez. der Rahmenbedingungen werden erfüllt.	Tagesaktuelle Dokumentation						
1.7	2.4	Die Anforderungen bez. der Meldepflichten werden erfüllt.	Meldung von Zertifikatsentzügen / melde- u./o. anzeigepflichtigen Tierkrankheiten und damit zusammenhängende behördliche Anordnungen / Veränderungen am o. auf dem Betrieb / Sabotage / Einbrüchen / Brandvorfälle an den DTSchB. Erstaudit = n. a.						
1.8	2.4	bezugnehmend zum Prüfpunkt mit der lfd. Nr. 1.7 *	Brandvorfälle werden an den DTSchB gemeldet. Erstaudit = n. a.						
1.9	2.6	Die TSL-Eigenkontrolle, welche alle TSL- Anforderungen umfasst, wird alle 12 Monate durchgeführt und dokumentiert.	Die Eigenkontrolle enthält Unterschrift und Datum (Monat und Jahr). Berücksichtigt wird der Kalendermonat der durchgeführten Eigenkontrolle. Kontroll- oder Dokumentationssysteme, die bereits auf dem Betrieb vorhanden sind und belegen, dass die TSL-Anforderungen erfüllt werden, können genutzt werden. Erstaudit = n. a.						
1.10	2.6	Für Abweichungen, die in der TSL-Eigenkontrolle festgestellt wurden, sind Korrekturmaßnahmen und Fristen dokumentiert.	Prüfung der letzten TSL-Eigenkontrolle. Erstaudit / keine Abweichung = n. a.						
1.11	2.6	Festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle wurden fristgerecht umgesetzt und dokumentiert.	Prüfung der letzten TSL-Eigenkontrolle. Erstaudit / keine Abweichung = n. a.						
1.12	2.7	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person hat die nötige Sachkunde.	Überprüfung der Sachkunde gemäß RL Legehennen, Kap. 2.7						



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

			Prüfkı	riterien					
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis		Bewertung				Beschreibung / Nachweise / Belege
1.13	2.7	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person stellt sicher, dass alle Personen, die zur Betreuung und Kontrolle der Tiere beschäftgt sind, entsprechend ihrer Aufgaben fachgerecht geschult und unterwiesen wurden.	Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Unterweisungen sprachlich und inhaltlich verstanden worden sind. Unterweisungen sind zu dokumentieren (Datum, Name der unterweisenden und unterwiesenen Person/en, Thema).	erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.14	2.8	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person nimmt alle 2 Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tierverhalten, Tierschutz u./o. Tierhaltung von Legehennen teil.	Überprüfung der Fortbildungsbestätigung. Nachweis enthält: Titel der Veranstaltung, Nennung der Tier- und Nutzungsart, Name und fachlicher Hintergrund des Referenten, Name des Teilnehmers, Ort, Datum und Dauer der Veranstaltung. E-Learning Module werden anerkannt, wenn sie mind. 2 h dauern. Erstaudit = n. a.						
1.15	3.2	Ein gültiges KAT-Zertifikat liegt vor	kein gültiges KAT-Zertifikat = K.O.						
1.16	3.2	Die Anforderungen an die Kennzeichnung, Dokumentation und Nachweispflicht werden erfüllt.	Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses müssen auf dem Betrieb zur Einsicht bereit liegen. Eier müssen in Lieferpapieren und Rechnungen immer eindeutig mit Bezug auf das Label gekennzeichnet sein. Keine Plausibilität. – K.O. Elektronische Dokumentationen werden anerkannt.						
1.17	3.3	Die Anforderungen an den Bezug von Junghennen werden erfüllt.	Es werden Junghennen bezogen, von denen nachweislich männliche Küken derselben Zuchtlinie aufgezogen wurden; nach aktuell gültiger KAT-Vorgabe. Alternativ: Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem 7. Bebrütungstag. = K.O. Abprüfung über entsprechende Bescheinigung.						
1.18	3.3	Die Anforderungen an Aufzuchtbetriebe werden erfüllt.	Seit Inkrafttreten der RL Junghennen (01.01.2022) sind Junghennen aus TSL-zertifizierten Aufzuchten zu beziehen. Bei Nicht-Verfügbarkeit der benötigten Junghennen von TSL-Aufzuchten, müssen die Tiere alternativ von KAT-zertifizierten Aufzuchten bezogen werden.						
1.19	4.12.1	Die Anforderungen an die Durchführung und Dokumentation der täglichen Tierkontrollen werden erfüllt.	Protokoll: 2x tgl. durchgeführte Kontrollen des Gesundheitszustandes der Tiere und über ergriffenen Maßnahmen. Protokoll: Tgl. Kontrolle des Wasser- und Futterverbrauches.						
1.20	4.12.1	Die Anforderung an die Prüfung und Dokumentation technischer Einrichtungen, Notstromaggregate und Einstreu werden erfüllt.	Beschaffenheit Einstreu, Lüftung, Beleuchtung, Fütterungs- und Tränkevorrichtungen werden täglich überprüft und bei Auffälligkeiten das Ergebnis der Prüfung protokolliert. Notstromaggregate und Alarmanlagen sind in technisch erforderlichen Abständen (z.B.Wartungsintervalle vom Hersteller) zu prüfen.						



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

			Prüfkı	riterien					
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis			Bewertung			Beschreibung / Nachweise / Belege
1.21	4.12.2	Die Anforderungen bez. des Salmonellenmonitorings werden erfüllt.	Untersuchung mind. alle 15 Wochen im Rahmen des verpflichtenden Salmonellenmonitorings nach Geflügel-Salmonellen-Verordnung.	erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.22	4.12.2	Die Anforderungen an den Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt werden erfüllt.	Gültiger Vertrag muss vorliegen. Mind. 3-jährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet Wirtschaftsgeflügel bei Verträgen mit Tierärzten, die nicht über eine Ausbildung zum Fachtierarzt verfügen. Dokumentation von Betsandsbesuchen und Hinweisen (→ MU 9.2).						
2. Allgem	neine Anforderur	ngen							
2.1	2.1	Die Anforderungen bez. der gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt.	Augescheinliche Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß RL Legehennen Kap. 2.1						
2.2	3.1	Innerhalb des Betriebs wird keine Tierhaltung der gleichen Nutzungsart bewirtschaftet, deren Standard unterhalb der Anforderungen der Einstiegsstufe liegt bzw. eine ANG für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" liegt vor. *	Betriebsdefinition: Betriebsregistriernummer (Unternehmensnummer, InVeKos-Nummer, Balis-Nummer, ZID-Nummer, VVVO-Nummer) n.a. = keine Parallelhaltung vorhanden Nicht gestattete Parallelhaltung = K.O.						
2.3	3.1	Im Falle einer Parallelhaltung: Eine Genehmigung für eine ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung von Legehennen eines anderen Produktionsstandards liegt vor. *	n.a. = keine Parallelhaltung vorhanden Keine ANG für Parallelhaltung = K.O.						
2.4	3.1	Die Rahmenbedingungen an die Parallelhaltung werden eingehalten. *	Uneingeschränkter Zugang für Zertifizierungssstellen; eigene Stallnummern; getrennte Bestandsbücher; eindeutige Kennzeichung auf Lieferscheinen; unterschiedliche Zuchtlinien/Printung im Stall n. a. = keine Parallelhaltung vorhanden						
2.5	3.1	Die Anforderungen an die Eiervermarktung werden erfüllt.	Vermarktung von Nicht-TSL Eiem im TSL- System = K.O. Einstiegs-Eier als Premium-Eier vermarktet = K.O Aufstallung: Premium-Eier nur 16 Wochen als Premiumware vermarkten, danach Einstiegsstufe = K.O. Erstaudit = n. a.						
2.6	3.2	Die Anforderungen an die Printung auf dem Ei werden erfüllt.	Korrekte und leserliche Printung mit der Printnummer. Sofern eine eigene Packstelle vorhanden ist, ist zusätzlich das Mindesthaltbarkeitsdatum zu printen.						
2.7	3.4	Die Anforderungen an Manipulationen am Tier werden erfüllt.	Das Einstallen von schnabelkupierten Legehennen ist nicht zulässig. = K.O. Augenscheinliche Begutachtung der Tiere / Nachweisdokument						
2.8	3.5	Die Anforderung an eine künstlich induzierte Legepause wird eingehalten.	Eine künstlich induzierte Legepause ist verboten. ANG = n. a.						



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

			Prüfk	üfkriterien								
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis			Bewertung			Beschreibung / Nachweise / Belege			
	Richtlinie		•	erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.				
2.9	3.6	Die Bestandsobergrenze wird eingehalten.	Innerhalb Betriebsregistriernummer: 48.000 Hennen; pro Stall: 12.000 Hennen. inkl. Paralellhaltung Überschreitung = K.O.									
2.10	4.5	Die Vorgabe zur GVO-freien Fütterung wird eingehalten.	Überprüfung der Futtermittellieferscheine oder VLOG-Zertifikate. Einsatz von GVO-haltigem Futtermittel = K.O.									
3. Anford	erungen an die	Tierhaltung										
3.1	4.2	Die Anforderungen an die Gruppengrößen werden erfüllt.	≤ 4.500 Tiere im Stall = max. 1.500 Tiere/Gruppe; > 4.500 Tiere im Stall = max. 3.000 Tiere/Gruppe; BiB = n. a.									
3.2	4.3	Die Bestatzdichteanforderung wird eingehalten.	max. 7 Hennen/m² nutzbare Stallfläche max. 14 Hennen/m² nutzbare Stallgrundfläche Überschreitung = K.O.									
3.3	4.4.1	Die Einstreu im Stall und KSR entspricht den Anforderungen.	Feuchtigkeitsabsorbierend, trocken, locker; Hennen müssen picken, scharren und staubbaden können. Vernässte/verkrustete Einstreubereiche müssen entfernt und erneuert werden.									
3.4	4.4.1	Den Anforderungen entsprechende Einstreu wird vorgehalten und für Wildvögeln und Schädlingen unzugänglich gelagert.	Entsprechende Einstreu muss vorgehalten werden. Vorgehaltene Einstreu wird für Wildvögel und Schädlinge unzugänglich gelagert.									
3.5	4.4.2	Die Anforderungn an den Scharrraum werden erfüllt.	Scharrraum jederzeit vollumfänglich zugänglich; eine Woche Absperrung unter dem System während Eingewöhnungszeit möglich.									
3.6	4.5	Den Tieren wird Grit entsprechend der Anforderungen der Richtlinie separat zum Futter angeboten.	1 Behältnis/1.000 Tiere									
3.7	4.6	Die Anforderugnen an veränderbare Materialien werden erfüllt.	Veränderbare Materialien: Strohballen, Heu- o. Grünfutterkörbe. 1 Material/500 Hennen. Jederzeit ab Einstallung bis 24 h vor Ausstallung verfügbar regelmäßig erneuern von allen Seiten frei zugägnglich Ab Zugang zum Kaltscharrraum kann das Beschäftigungsmaterial anteilg in diesen eingebracht werden (bis zu 50 %)									
3.8	4.6	Die Anforderungen an Pickgegenstände werden erfüllt.	Ab Einstallung bis 24 h vor Ausstallung zur Verfügung; hygienisch und futter- sowie lebensmittelrechtlich unbedenklich. 1 Pickgegenstand/500 Hennen									



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

			Prüfkı	iterien					
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung /			Bewertung	1		Beschreibung / Nachweise / Belege
	Richtlinie		Durchführungshinweis	erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.9	4.7	Die Anforderunegen an Sitzstangen werden erfüllt.	Mind. 20 cm/Henne. Nicht mehr als 50 % der Sitzstangen auf einer Ebene; keine Spalten an Verbidnungsstellen, fußballengerecht.						
3.10	4.8	Die Anforderungen an das Stallklima werden erfüllt.	Stallklima entsprechend Besatzdichte und Alter der Tiere. Richtwert Ammoniak gemäß RL Legehennen Kap. 4.8 Keine Zugluft; geringe Staubbelastung; Kontrolle der Stalltemperatur; Maßnahmen bei drohendem Hitzestress im Stall (siehe Angaben Kap. 4.8).						
3.11	4.9	Die Anforderungen an das Licht werden erfüllt.	Tageslicht Lichtöffnungsfläche 5 % der Stallgrundfläche; gleichmäßige Verteilung; Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung. Lichtregime nach natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus; ununterbrochene Dunkelphase von 8 h/Tag und < 0,5 Lux; Dämmerungsphasen; Lichtphase mind. 8 bzw. max. 16 h/Tag; tagsüber mind. 20 Lux im Tierbereich; Lichtstärke künstlicher Lichtquellen darf nicht durch Verschmutzung oder Umbauten beeinträchtigt sein.						
.12	4.9	Es werden flickerfusionsfreie Lampen eingesetzt.	Herstellernachweis kann im Audit abgeprüft werden. Lampen nicht flickerfusionsfrei = K.O.						
3.13	4.9	Die Anforderungen an das Licht werden im Falle eines Kannibalismusausbruchs eingehalten.	Vorübergehende Reduzierung der Beleuchtung bei tierärztlicher Anordnung erlaubt; Verdunkelungsmöglichkeiten sind vorzuhalten; gilt auch für Mobilställe.						
3.14	4.10	Die Anforderungen an die Nester werden erfüllt.	Einzelnester: 1 Nest/6 Hennen Gruppennester: 80 Hennen/m² Einstreunester: 100 Hennen/m² Tgl. während der Legephase uneingeschränkt verfügbar.						
3.15	4.11	Ein KSR ist vorhanden.	KSR nicht vorhanden = K.O. ANG Nachrüstung = n. a.						
.16	4.11	Die Größe des KSRs entspricht der Anforderung.	Größe: mind. 50 % der nutzbaren Stallgrundfläche oder Platz für max. 28 Hennen/m². ANG Nachrüstung = n. a.						
.17	4.11	Der KSR ist überdacht, zu mindestens 70 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt. Oder es liegt eine BiB für die Licht- und Luftdurchlässigkeit vor.	BiB für bauliche Gründe oder ANG zur Nachrüstung = n. a.				_		
.18	4.11	Der KSR ist gemäß RL Legehennen Kap. 4.4 eingestreut.	ANG Nachrüstung = n. a.						



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

			Prüfkr	iterien					
Lfd. Nr	Kapitel	Kriterium	Erläuterung /			Bewertung	İ		Beschreibung / Nachweise / Belege
	Richtlinie		Durchführungshinweis	erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	, ,
3.19	4.11	Der KSR ist aufrecht begehbar und frei zugänglich.	ANG Nachrüstung = n. a.						
3.20	4.11	Die Anforderungen an den Zugang zum KSR werden eingehalten.	Zungang zum KSR ab Legereife Zugang uneingeschränkt während der Tageslichtstunden: 1. April - 31. Oktober: mind. 8 h, 1. November - 31. März: mind. 5 h ANG Nachrüstung = n. a.						
3.21	4.11	Bei Mobilställen ist es möglich einen KSR anzugliedern o. dieser steht dauerhauft zur Verfügung.	Mobilställe: Nachweis über mögliche Angliederung. Kein Nachweis = K.O. Für Mobilställe, die nach dem 1. Juni 2022 angeschafft wurden, steht ein KSR gemäß RL Legehennen Kap. 4.11 dauerhaft zur Verfügung.						
3.22	4.11	Die Anforderungen bei Nachrüstung eines KSRs werden erfüllt.	Keine ANG. = K.O. KSR vorhanden = n. a. Besatzdichte 6 Tiere/m²; Scharrbereich mit zusätzlichen Sandbäden gemäß RL Legehennen Kap. 4.11. = K.O. Weitere Anforderunegn gemäß RL Legehennen Kap. 4.11						
3.23	4.11	Die Anforderungen an die Lukenöffnungen im KSR werden erfüllt.	Gesamtlukenbreite 2 m/1.000 Hennen Mind. 35 cm hoch und 40 cm breit. Gleichmäßig über Stalllängsseite verteilt. BiB = n. a.						
3.24	4.6 und 4.11	Die Anforderungen an die Staubbäder werden erfüllt.	Mind. 3 m²/1.000 Tiere im KSR						
3.25	4.6 und 4.11	Das Material in den Staubbädern entspricht den Vorgaben.	Staubbäder sind mit geeignetem Material (Sand, Gesteinsmehl) befüllt: Material muss sich von Einstreu unterscheiden.						
3.26	4.12.3	Die Anforderungen bez. tierärztlicher Untersuchungsergebnisse werden erfüllt.	Dokumentation → MU 9.2						
3.27	4.12.3	Die Anforderungen an den Einsatz von Antibiotika werden eingehalten.	Einsatz als Prophylaxe = K.O. keine tierärztliche Untersuchung und Therapie = K.O. Kein Resistenztest = K.O. Einsatz Reserve-Antiobiotika, ohne Therapienotstand, ohne Vorliegen eines Resistenztestes = K.O. Keine bakteriologische Untersuchung und kein Resistenztrest bei Notfalltherapie = K.O. Dokumentation aller Behandlungen, auch Endo- und Ektoparasiten.						



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

			Prüfk	riterien					
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis			Bewertung	I		Beschreibung / Nachweise / Belege
	Richarde		Durchlandigshinweis	erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.28	4.12.3	Verletzte, kranke Tiere oder Tiere mit Einschränkung in der Bewegungsfähigkeit müssen von dem Bestand separiert werden.	Keine Separation = K.O.						
3.29	4.12.3	Tiere, die nicht therapierbar sind, müssen unverzüglich und so schonend wie möglich getötet werden. Alle Nottötungen werden dokumentiert. Nottötung entsprechend gesetzlicher Vorgaben.	Dokumentation prüfen. Nottötung nicht entsprechend gesetzlicher Norm = K.O.						
3.30	4.12.4	Ein Krankenabteil ist vorhanden.	Steht zur Verfügung oder muss unverzüglich eingerichtet werden können. Das Material muss vorgezeigt werden können.						
3.31	4.12.4	Tiere im Krankenabteil haben visuellen Kontakt zu anderen Legehennen.							
3.32	4.12.4	Das Krankenabteil ist entsprechend der Anforderungen ausgestattet.	Ausreichend Futter und Wasser steht zur Verfügung. Einstreu gemäß RL Legehennen Kap. 4.4.1; Nester gemäß RL Legehennen Kap. 4.10; Sitzstangen: 20 cm/Tier; Besatzdichte: 6 Hennen/m². Das Krankenabteil ist mit mindestens einem Beschäftigungsmaterial (Pickstein, Luzernebriket,o. Å.) ausgestattet.						
3.33	4.12.4	Tiere im Krankenabteil werden angemessen und erforderlichenfalls tierärztlich behandelt.	Ggf. Prüfung tierärztlicher Untersuchungsbelege						
3.34	4.12.4	Zu- und Abgänge zum Krankenabteil werden dokumentiert.	Prüfung der Dokumentation.						
3.35	4.12.4	Die Anforderung an das Vorgehen bei einem Kannibalismusausbruch wird erfüllt.	Beratung ist in Anspruch zu nehmen.						
4. Tierbe	zogene Kriterier	1							
4.1	4.1	Die Tiere weisen keine erkennbaren Zeichen auf, die auf eine Störung des Allgemeinbefindens hinweisen.	Z. B. Verletzungen, Lahmheiten, Immobilität, Apathie, Anzeichen von Schmerzen, Abmagerung, Symptome von Infektionserkrankungen, Abweichungen vom Normalverhalten.						
4.2	4.1	Bei Störungen des Allgemeinbefindens der Tiere werden wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen und protokolliert.	Protokolle des Tierhalters mit den aufgeführten Gegenmaßnahmen, die durchgeführt wurden, prüfen sowie die Dokumentation über Entwicklung der Situation.						
4.3	6.1	Der Person, die die TBK erfasst, wurde vom DTSchB geschult.	Es liegt ein Schulungsnachweis vom DTSchB vor. Erstaudit = n. a.						
4.4	6.1	Die Zeitpunkte zur Erfassung der TBK werden eingehalten.	Erfassung laut Handbuch → MU 9.3. Erfassung der TBK beim Einstallen / in der ersten Woche, 25., 37., 49., 61. und 73. Lebenswoche. Erstaudit = n. a.						



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

	Prüfkriterien											
_fd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis			Bewertung			Beschreibung / Nachweise / Belege			
	rtioritiiriio		ŭ .	erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.				
4.5	6.1	Die Anforderungen an die Dokumentation werden erfüllt.	Dokumentation laut Handbuch → MU 9.3. Je Stall u./o. je Tiergruppe eine separate TBK- Ergebnisübersicht. Erstaudit = n. a.									
4.6	6.2	Die Anforderungen zur Medlung von Grenzwertüberschreitungen werden erfüllt	Unverzügliche Meldung an Berater des DTSchB. Inhalte der Meldung: Datum, Zahlenwert, Informationen zur Herde, ggf. bereits eingeleitete Sofort-Maßnahmen. Erstaudit = n. a.									
4.7	6.2	Die Anforderungen an die Beratung bei Grenzwertüberschreitungen werden erfüllt.	Professionelle Beratung muss hinzugezogen werden. Beratung im Hinblick auf Ursache(n) der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums. Durchführung und Dokumentation vereinbarter Verbesserungsmaßnahmen. Belege sind im Audit zu prüfen. Gilt bei Grenzwertüberschreitungen, die vom Tierhalter und vom Auditor festgestellt werden. Erstaudit = n. a.									
1.8	6.2	Die Anforderungen bez. einer Überschreitung eines Schwellenwertes werden erfüllt.	Dokumentation der Überschreitung sowie von ergriffenen Maßnahmen. Erstaudit = n. a.									
4.9	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Mortalität werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Grenzwert: 0,5 % x Anzahl Lebensmonat Tgl. Dokumentation; monatlich kumulativ erfassen und vergleichen.									
			Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.									
4.10	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Gefiederschäden werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Grenzwert: 30 % Erstaudit = n. a.									
			Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.									
4.11	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Verletzungen werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Grenzwert: 5 % nicht überschreiten. Erstaudit = n. a.									
			Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.									
4.12	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Gewicht werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Schwellenwert: 5 % der Hennen unter dem Sollgewicht. Erstaudit = n. a.									
			Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.									
1.13	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Brustbeinveränderungen werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a.									
.14	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Fußballenveränderungen werden erfüllt.	Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen. Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a. Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.									



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

			Prüfkı	riterien					
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis		Bewertung				Beschreibung / Nachweise / Belege
	Richarde			erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.15	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Entzündung des Legebauchs werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a. Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.						
4.16	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Kloakenvorfall werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a. Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.						
4.17	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Schnabelzustand werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a. Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.						
4.18		Die Anforderungen an die Tierbezogenen Kriterien, die vom Schlachtunternehmen übermittelt werden, werden erfüllt.	Nur bewerten, wenn Tiere an einem TSL- Schlachtunternehmen geschlachtet werden. Wird am Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft Folgende Kriterien müssen dem Tierhalter						
5. Fangen	und Verladen								
5.1	4.13	Die Anforderugen an die Fänger werden erfüllt.	Belehrung über die Vorgaben zum Fangen und Verladen. Die Dokumentation wird im Audit abgeprüft. Professionelle Fangkolonnen: Vorarbeiter muss behördlich anerkannten Sachkundenachweis besitzen. Nichtprofessionelle Fänger: Aufsicht führende Person muss einen Sachkundenachweis besitzen. Erstaudit = n. a.						
5.2	4.13	Die Anforderungen an das Fangen und Verladen werden erfüllt.	Das Fangen ist nur in abgedunkelten Ställen oder in Dunkelheit durchzuführen. Überwachung des Fangens und Verladens durch Betriebsleiter oder dessen Vertreter. Dokumentation der Überwachung, von Auffälligkeiten und eingeleitete Korrekturmaßnahmen sind im Audit zu prüfen. Erstaudit = n. a.						
6. Anford	lerungen an dei	Transport - nur abprüfen, wenn der Betrieb unt	er TSL-Anforderungen schlachten lässt; falls nic	ht alle Punk	e = n.a.				
6.1	7.1	Die TSL-Anforderungen hinsichtlich der Sachkunde der am Transport beteiligten Person werden erfüllt.							



Gültig ab: 01.01.2024
*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

			Prüfk	riterien					
_fd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis			Bewertung			Beschreibung / Nachweise / Belege
	Richarde		ű	erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
6.2	7.2		Transportdauer: max. 4 h Dokumentenprüfung (→ MU 9.8, oder gleichwertige Dokumentation) Von der Abfahrt des mit Tieren beladenen Transporters vom tierhaltenden Betrieb bis zur Ankunft am Schlachtunternehmen, ist die Transportdauer von vier Stunden nicht zu überschreiten. Erstaudit = n. a.						
6.3	7.3	Die Tiere werden vor Nässe geschützt.	Die Tiere müssen auf dem Transport vor Nässe geschützt werden. Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a.						
6.4	7.3	Windschutznetze oplanen auf dem Transporter verwendet.	Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a.						
6.5	7.3	Transportfahrzeuge werden während des Beladungsvorgangs mit mobilen Ventilatoren belüftet	Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a. Nicht-Erfüllung = K.O.						
6.6	7.3	Die Anforderungen an die Transportfahrzeuge und die Besatzdichten werden eingehalten.	Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a.						
6.7	7.3	Die Besatzdichte bei Außentemperaturen ab 24°C und Enthalpiewerten ab 60kJ/kg bzw. ab 65kJ/kg wird angepasst.	Max. zulässige Besatzdichte ab 24°C und Enthalpiewert ab 60 kJ/kg um 10 % reduzieren, ab 65 kJ/kg um 20 % reduzieren; Alternativ Erhöhung des Platzangebots in den Transportkisten um 20% bei zu erwartenden Außentemperaturen von > 24°C Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation) Erstaudit = n. a.						
5.8	7.3		Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a.						

